

## Merkblatt für Betroffene

### Mumps

(Stand: 20.01.2019)

#### Allgemeines:

Mumps ist eine durch Viren verursachte Infektionskrankheit, die auf der ganzen Welt verbreitet ist und – sofern kein ausreichender Impfschutz besteht – vorwiegend im Kindes- und Jugendalter zu Erkrankungen führt. Auch hierzulande kommt es immer wieder zu Einzelerkrankungen und Ausbrüchen.

#### Übertragung:

Mumps wird von Mensch zu Mensch übertragen. Dies geschieht hauptsächlich direkt über Tröpfchen mit Sekreten des Nasen-Rachen-Raumes (Sprechen, Husten oder Schnäuzen). Eine erkrankte Person scheidet Mumpsviren bereits 7 Tage vor Krankheitsbeginn und dann für weitere 9 Tage aus. Die Ansteckungsfähigkeit ist um den Krankheitsbeginn herum am größten.

#### Krankheitsbild:

Die Zeit zwischen Ansteckung und ersten Krankheitszeichen (Inkubationszeit) beträgt meist 16 bis 18 Tage. In typischen Fällen führt Mumps zu einer fieberhaften Entzündung der Ohrspeicheldrüse („Ziegenpeter“). Dabei kommt es zu einer Schwellung mit abstehenden Ohren sowie zu Schmerzen beim Kauen. Andere Speicheldrüsen können ebenfalls betroffen sein. Die Symptome klingen meist nach 3 bis 8 Tagen wieder ab.

Mumps kann individuell sehr unterschiedlich verlaufen. Einerseits bleiben bei etwa einem Drittel aller Infizierten Krankheitssymptome aus, andererseits kommt es vergleichsweise häufig zu einer Beteiligung anderer Organe, die in manchen Fällen zu dauerhaften Schäden führen (Bauchspeicheldrüsenentzündung; Hodenentzündung, evtl. mit nachfolgender Unfruchtbarkeit, Eierstockentzündung, Hirnhaut- oder Gehirnentzündung; Innenohrentzündung, evtl. mit nachfolgender Schwerhörigkeit). Das Risiko für schwerere Verläufe steigt mit dem Lebensalter.

#### Behandlung:

Wirksame Möglichkeiten zur Behandlung der Virusinfektion existieren nicht. Im Vordergrund stehen Maßnahmen zur Linderung von Krankheitssymptomen, über die der behandelnde Haus- bzw. Kinderarzt entscheidet.

#### Vorbeugung:

Es steht ein gut verträglicher Impfstoff zur Verfügung. Für einen vollständigen Impfschutz werden zwei Impfungen benötigt, die ab dem 11. Lebensmonat mit einem Mindestabstand von 4 Wochen verabreicht werden können (üblicherweise als kombinierte Masern-Mumps-Röteln-Impfung). Eine Impfung kann selbst nach Kontakt zu einem Mumpskranken sinnvoll sein, weil sie – frühzeitig verabreicht - den Ausbruch

der Krankheit oft noch verhindert werden. Betroffene sollten die Notwendigkeit der Impfung mit ihrem Haus- oder Kinderarzt besprechen.

Um eine Weiterverbreitung zu verhindern, darf eine erkrankte oder erkrankungsverdächtige Person eine Gemeinschaftseinrichtung (z.B. Schule oder Kindergarten) nicht und erst dann wieder besuchen, wenn keine Ansteckungsgefahr mehr besteht. Dies ist der Fall nach Verschwinden der Krankheitszeichen, frühestens jedoch 5 Tage nach Krankheitsausbruch. Erkrankte sollten in dieser Zeit am besten ganz zu Hause bleiben und vor allem Menschenansammlungen meiden.

So dürfen Mitbewohner im gleichen Haushalt Gemeinschaftseinrichtungen wie z.B. Schulen oder Kindergärten nicht bzw. nur mit Zustimmung des Gesundheitsamtes besuchen. Die Zustimmung ist möglich bei Personen, die nicht mehr an Mumps erkranken können, etwa weil sie vollständig geimpft sind oder bereits eine Mumpserkrankung durchgemacht haben.

Hinweis:

Das Infektionsschutzgesetz schreibt vor, dass Gemeinschaftseinrichtungen wie z.B. Schulen oder Kindergärten von den Eltern oder anderen Sorgeinhabern unterrichtet werden, wenn ein dort betreutes Kind oder ein Haushaltsangehöriger an Mumps erkrankt ist oder ein entsprechender Verdacht besteht. Diese Regelung gilt sinngemäß auch für das Personal in Gemeinschaftseinrichtungen.

Empfänglichen Kontaktpersonen eines Erkrankten wird sicherheitshalber empfohlen, Menschenansammlungen (z.B. Sportverein) und nicht immune Personen für die mittlere Inkubationszeit von 18 Tagen zu meiden.

Die letztere Empfehlung gilt auch für sonstige empfängliche Kontaktpersonen.

Weitere Informationen erhalten Sie im Internet unter

- [www.gesundheitsamt.neustadt.de](http://www.gesundheitsamt.neustadt.de)
- [www.infektionsschutz.de/erregersteckbriefe/](http://www.infektionsschutz.de/erregersteckbriefe/)

oder telefonisch unter 09602-79-6210.

nach: RKI-Ratgeber „Mumps“, Stand: Februar 2018